|  |  |
| --- | --- |
| **KIT-Fakultät für Chemie und Biowissenschaften (Fachbereich Biologie** | **Fakultät für Chemie- und Biowissenschaften****Studiengangskoordinatorin Biologie****Maren Riemann**Fritz-Haber-Weg 476131 KarlsruheTelefon: 0721-608-41048 E-Mail: maren.riemann@kit.eduWeb: https://www.biologie.kit.edu/Unser Zeichen: rr0061 |

# Antrag auf Anerkennung einer Studien- oder Prüfungsleistung

***Wichtiger Hinweis: Studierende, die neu immatrikuliert wurden, haben den Antrag mit den für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen innerhalb eines Semesters nach Immatrikulation zu stellen. Nachweise sind im Original oder beglaubigter Kopie dem Fachvertreter\* vorzulegen.***

Antragsteller Name:

Vorname:

Studienfach bzw. Richtung (Allgemeine Biologie / Angewandte Biologie):

Abschluss (B.Sc. / M.Sc. / B.Ed. / M.Ed.):

Matrikelnummer KIT:

Mail (u-Kürzel):

Hochschule / Institution und Stadt/Land:
(wo die Leistung erbracht wurde)

|  |  |
| --- | --- |
| Titel der erbrachten Leistung  | Titel der beantragten Leistung am KIT Ggf. bitte mit Teilleistungsnummer angeben (T-CHEMBIO-111xx)Im Master ist ein individueller Titel möglich |
| Im Master Biologie-Studiengang bitte zusätzlich das Fach angeben, in dem die Leistung verbucht werden soll |  |
| Datum der Beantragung   |   |
| Hierfür vorgelegter Nachweis (z.B. Studienleistung im bisherigen Transcript)     |  Leistungsübersicht |
| Einschätzung des Fachvertreters\*, ggf. Notenvorschlag, Datum    |   |
| Entscheidung Prüfungsausschuss (i.A.) / Datum Erfassung  |   |

\*Die zuständigen Fachvertreter sind die **Teilleistungsverantwortlichen**; diese finden Sie jeweils im Modulhandbuch.

Leitfaden für die Anerkennung

* Nehmen Sie bitte frühzeitig innerhalb Ihres ersten Semesters Kontakt mit dem zuständigen Fachvertreter auf, dessen Teilleistung Sie anerkannt haben wollen. Dies sind i.d.R. die Teilleistungsverantwortlichen; diese finden Sie jeweils im Modulhandbuch. - Bitte verwenden Sie für jede beantragte Teilleistung ein eigenes Formular.
* Bei der Beantragung beim zuständigen Fachvertreter müssen Sie alle Nachweise im Original bzw. in einer beglaubigten Kopie vorlegen. Fremdsprachige Nachweise müssen entsprechend amtlich übersetzt sein (deutsch oder englisch).